

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1375

Vereinbarung 2009 über den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) durch die Arbeitslosenkassen - Kompetenz zur Unterzeichnung der Vereinbarung

1. Erwägungen

Die aktuelle Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und den Trägern der Arbeitslosenkassen läuft per Ende Dezember 2008 aus und soll per 1. Januar 2009 durch eine neue Leistungsvereinbarung ersetzt werden. Die Leistungsvereinbarung dokumentiert auf politischer Ebene den gemeinsamen Willen, die erkannten Optimierungsmöglichkeiten im Vollzug konsequent auszuschöpfen und den Weg der Leistungsorientierung fortzuführen. Die Umsetzung der Vereinbarung ist auf Bundesebene Sache der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sowie der Träger auf Ebene der Arbeitslosenkassen.

Im Januar 2008 wurde den Trägern der anerkannten Arbeitslosenkassen ein mit der Kommission der Arbeitslosenkassen – Fachgruppe Finanzen (KALK Finanzen) erarbeiteter Entwurf der Vereinbarung zur Stellungnahme unterbreitet. Als Träger der öffentlichen Arbeitslosenkasse Solothurn hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn dazu mit Schreiben vom 18. März 2008 Stellung genommen. Darin hat er den vorgeschlagenen Entwurf grundsätzlich begrüsst und noch ein paar Änderungsvorschläge unterbreitet.

Auf der Basis der Eingaben der Träger der anerkannten Arbeitslosenkassen wurde die Vereinbarung nochmals überarbeitet. Die nun vorliegende Vereinbarung hat wesentliche Punkte der Vernehmlassung aufgenommen.

2. Beschluss

Die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements wird ermächtigt, die Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD), und dem Träger der Arbeitslosenkasse des Kantons Solothurn für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, ek, vö)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (5)

Finanzdepartement

Staatskanzlei, Vertragsbuch

KAP (15, Versand AWA)

SECO – Direktion für Arbeit, TC-Finzen, Effingerstrasse 31, 3003, mit unterzeichneter Vereinbarung 2009 (Versand durch AWA)